

**Satzung**  
**über die Straßenreinigung und die Erhebung von**  
**Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
**der Stadt Arnsberg vom 09.12.2002**  
**Stand: 01.01.2018**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 04.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Inhalt der Reinigungspflicht**

(1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 – 4 dieser Satzung.

(3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
- alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
- Gehbahnen in 1,20 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

(4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

**§ 2**  
**Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer**

(1) Die Reinigung der Fahrbahnen der im anliegenden Straßenverzeichnis kenntlich gemachten Straßen wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das von der Straße erschlossene Buchgrundstück.

(2) Die Reinigung der Gehwege wird, bis auf die folgenden Ausnahmen den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Hierin ist die Straßenreinigungspflicht und die Winterwartungspflicht eingeschlossen.

Eine Ausnahme bilden die Fußgängerstraßen:

- Europaplatz,
- Hauptstraße,
- Lindenberg,
- Marktstraße - Ludgeripassage,
- Mendener Straße - von Neheimer Markt bis Ausbauende Fußgängerbereich - ,
- Möhnestraße - von Hauptstraße bis Apothekerstraße - ,
- Neheimer Markt - ohne verkehrsberuhigten Teil von Möhnestraße bis Flur 20, Flurstück 403/Marienapotheke - und
- Oberstraße - von Hauptstraße/Bexleyplatz bis Apothekerstraße - .

Hier erfolgt die Straßenreinigung und Winterwartung des Mittelbereiches durch die Stadt. Die Reinigung der Gehbahnen entlang den Grundstücksfronten nach § 1 Abs. 3 wird jedoch den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

### **§ 3**

#### **Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht**

(1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.

(3) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu säubern. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

### **§ 4**

#### **Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht**

(1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,20 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

(2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

(3) Im Rahmen der Winterwartung der Fußgängerstraßen obliegt es den Grundstückseigentümern, eine sicher zu begehende Verbindung zwischen dem durch die Stadt gewarteten Bereich und den Hauseingängen herzustellen, sowie einen Gehstreifen in jeweils 1,20 m Breite unmittelbar vor den Hausgrundstücken von Schnee oder/und Eis freizuhalten und zu streuen.

(4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

## **§ 5 Benutzungsgebühren**

Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs.1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

## **§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr (ausgenommen Winterwartungsgebühr) sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge), die Straßenart (Abs. 4) und die Zahl der wöchentlichen Reinigungen. Maßstab für die Winterwartungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge).

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird an Stelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 3 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft.

Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

(3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

- (4) (4) Bei der Reinigung der Fahrbahn oder Fußgängerstraße beträgt die Benutzungsgebühr (ausgenommen Winterwartungsgebühr) jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 und 3), wenn das Grundstück bei

	einmaliger	zweimaliger	vier- und mehrmaliger
	wöchentlicher Reinigung in €/m		
1. durch eine Straße erschlossen wird, die dem Anliegerverkehr dient	2,51	-	-
2. durch eine Straße erschlossen wird, die dem innerörtlichen Verkehr dient	2,26	3,39	-
3. durch eine Straße erschlossen wird, die dem überörtlichen Verkehr dient	2,01	3,01	-
4. durch eine Fußgängerstraße erschlossen wird, die			
a) dem Anliegerverkehr dient	-	-	8,79
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	-	-	7,91

- (5) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 4 Ziffer 1 bis 4 genannten Straßenarten und die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen sowie die Winterdienstgebührenstufen in den einzelnen Straßen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
- (6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der grundsätzlichen Rangfolge der Winterdienstausführung.  
In den Straßen, die der Gebührenstufe 1 zugeordnet sind, wird der Winterdienst im Rahmen der Streupläne unter Berücksichtigung zeitlicher, personeller, technischer und wirtschaftlicher Kapazitäten grundsätzlich vorrangig ausgeführt.  
Die Gebührenstufe 2 umfasst die Straßen, in denen der Winterdienst nach Abschluss des Winterdienstes in den Straßen der Gebührenstufe 1 oder bei extremen Witterungsverhältnissen oder besonderen Erfordernissen durchgeführt wird.

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:

- in Gebührenstufe 1: 1,04 Euro
- in Gebührenstufe 2: 0,78 Euro.

## § 7

### Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw., wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, der Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer bzw. der Erbbauberechtigte vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

## **§ 8**

### **Festsetzung, Absetzung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Bei der Festsetzung und Absetzung der Benutzungsgebühr gilt folgendes:
  - a) Festsetzung der Benutzungsgebühr:

Die Gebühr wird zum 1. Tag des Monats festgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Veränderung, die zur Festsetzung führt, eingetreten ist.
  - b) Absetzung der Benutzungsgebühr:

Die Gebühr wird zum 1. Tag des Monats abgesetzt, in dem die Veränderung, die zur Absetzung führt, eingetreten ist.
- (2) Bei vorübergehenden Unterbrechungen, Einschränkungen oder Verspätungen der Straßenreinigung, die von der Stadt nicht zu vertreten sind, insbesondere durch Witterungseinflüsse, Betriebsstörungen, Straßenbauarbeiten u. a., haben die Gebührenpflichtigen keinen Anspruch auf Gebührenminderung.

Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid kein anderer Zeitpunkt angegeben ist. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 - 4 dieser Satzung nicht nachkommt
  2. gegen ein Ge- oder Verbot des §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

## **§ 10**

### **Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG sinngemäß.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

# Straßenverzeichnis

der

## Stadt Arnsberg

gültig ab 01.01.2018

-----

Gemäß § 2 Abs. 1 Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Arnsberg vom 09.12.2002

Reinigung der Fahrbahn durch die Anlieger (§ 2 Abs. 1)	Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt; Straßenart und Anzahl der wöchentlichen Reinigungen (§ 6 Abs. 5)			Winterdienst durch die Stadt	
	Straßen mit Anliegerverkehr	Straßen mit innerörtl. Verkehr	Straßen mit überörtl. Verkehr	Gebührensstufe 1	Gebührensstufe 2

<b>Stadtbezirk Arnsberg</b>						
Alter Markt			2 x		X	
Alter Soestweg - bis Habichtshöhe H-Nr. 19/24			1 x			X
Alter Soestweg - ab Habichtshöhe			1 x		X	
Altes Feld			1 x		X	
Altstadttunnel				2 x		
Am Alten Berge	x				X	
Am Dornbusch	x				X	
Am Fichtenhang	x				X	
Am Hellefelder Bach - ohne den privaten Straßenteil zu den H-Nrn. 11 bis 24			1x			x
Am Kanzelweg	x				X	
Am Schreppenberg			1 x		X	
Am Stockumer Bach	x				X	
Am Stötchen			1 x			X
Apostelstraße			1 x		X	
Apothekenstraße			1 x		X	
Arnsberger Burgweg	x				X	
Auf dem Lüssenberg	x				X	

Auf der Alm			1 x		X	
Auf der Steinbredde	x				X	
Austfeld			1 x		X	
Berbke	x					X
Bergstraße	x				X	
Birkenpfad	x					X
Bodelschwinghstraße	x				X	
Bömerstraße			1 x		X	
Bördestraße – ohne Stichweg zu den Hs.Nr. 58 bis 90a (gerade Nrn.)			1 x		X	
Bördestraße – nur Stichweg zu den Hs.Nrn. 58 bis 90a (gerade Ziffern)	x				X	
Breslauer Straße			1 x		X	
Brückenplatz				2 x	X	
Buchenweg	x					X
Clemens-August-Straße			2 x		X	
Dammstraße	x					X
Danziger Straße	x				X	
Dickenbruch – ohne Stichwege			1 x		X	
Dickenbruch – nur Stichwege	x				X	
Dohlenweg			1 x		X	
Drosselgasse	x					X
Edith-Stein-Straße	X					X
Ehmsenstraße -ohne den Stichweg zu den HNrn. 85-93			1 x		X	
Ehmsenstraße -nur Stichweg zu den HNrn. 85-93	X				X	
Eichengrund	X				X	
Eichholzstraße - ohne Stichstraße zu den H-Nr. 34, 36, 40, 42, 44 und 46 sowie Flur stück 50			1 x			X
Eichholzstraße - nur Stichstraße zu den H-Nr. 34, 36, 40, 42, 44 und 46 sowie Flurst. 50	x					X
Eisenberg	x				X	
Elf Apostel - ohne den Stichweg zu den H-Nrn. 41 und 43			1 x		X	
Elf Apostel - nur Stichweg zu den H-Nrn. 41 und 43	X				X	
Englische Promenade	x					X
Ernst-Schlensker-Straße	x					X
Europaplatz - ohne die durch Allgemeinverfügung vom 02.08.2016 eingezogenen Bereiche			2x		X	
Falkenweg		x			X	
Fasanenweg			1 x		X	
Feauxweg			1 x		X	
Flurstraße	x					X
Franz-Keßler-Platz	x					X
Fuchspfad	x					X
Gambrinusstraße	x					X
Gebrüder-Apt-Platz			1 x		X	
Ginsterweg			1 x		X	
Görlitzstraße – ohne Stichwege zu den Hs.-Nrn. 5 bis 10			1 x		X	
Görlitzstraße – nur Stichwege zu den Hs.-Nrn. 5 bis 10	x				X	
Grafenstraße bis Rumbecker Str. H-			1 x			X

Nr. 46/49			1 x		X	
Grafenstraße ab Rumbecker Str. H-Nr. 48/51					X	
Grimmestraße - ohne Stichstraße zu den Grundstücken H-Nr. 21, 23, 25 und 27 -				1 x	X	
Grimmestraße - nur Stichstraße zu den Grundstücken H-Nr. 21, 23, 25 und 27 -	x				X	
Grüner Weg			1 x		X	
Gutenbergplatz			2 x		X	
Haarstraße			1 x		X	
Habichtshöhe - von Alter Soestweg bis An der Berbke			1 x		X	
Habichtshöhe – von Grimmestraße bis Alter Soestweg	X				X	
Hallenstraße			1 x		X	
Hammerweide			1 x		X	
Hanstein	x				X	
Hasenwinkel			1 x			X
Hellefelder Straße				2 x	X	
Henzestraße			1 x		X	
Herzschlade	x					X
Heveweg	x					X
Hoffmeisterstraße	x				X	
Hopfengasse	x					X
Hügelstraße	x				X	
Hüserstraße -ohne Stichweg Flur 30, Flurstücke 21 und 23 zu H-Nr. 84			1 x			X
Hüserstraße - nur Stichweg Flur 30, Flurstücke 21 und 23 zu H-Nr. 84	X					X
Hüstener Straße				2 x	X	
Im Schmiestal	x				X	
In der Helle	X					X
Jahnstraße	x				X	
Jägerstraße - von Apostelstraße bis Altstadtunnel			1 x		X	
Jägerstraße - von Altstadtunnel bis Viadukt -				2 x	X	
Johanna-Baltz-Straße	X				X	
Kaiserspörtlchen	x					X
Kleiberweg	x					X
Klosterstraße			1 x		X	
Köhlerweg	x				X	
Königstraße			1 x		X	
Kreuzkirchweg			1 x		X	
Kuhweg	x				X	
Kurfürstenstraße			1 x			X
Kurths Stich						X
Lasmecke	x				X	
Laubenweg	x				X	
Laurentiusstraße – bis zum Abzweig Wedinghauser Straße			1 x			X
Laurentiusstraße – ab dem Abzweig Wedinghauser Straße	x					X
Lerchensteg	x					X
Lindenberg					X	
Löckestraße – bis Henzestraße, H-Nr. 17/36			1 x			X



Löckestraße – ab Henzestraße, H-Nr. 19/38			1 x		X	
Mariannahillerweg						X
Meilerweg	x				X	
Milanweg	x					X
Mühlenstraße	x					X
Neuer Schloßweg	x					X
Neuer Schulweg			1 x		X	
Neumarkt			1 x		X	
Norbertusstraße			1 x			X
Nordring			1 x		X	
Obereimer - ohne Stichstraßen zu den Grundstücken H-Nr. 17, 17a, 27, 29 u. 29a			1 x		X	
Obereimer - nur Stichstraßen zu den Grundstücken H-Nr. 17, 17a, 27, 29 u. 29a	x				X	
Ordensritterstraße – bis zum 1. Wendehammer bzw. H-Nr. 15			1 x			X
Ordensritterstraße – hinter dem 1. Wendehammer bzw. ab H-Nr. 20/21	X					X
Paul-Falk-Weg	X					X
Philippspfad	x				X	
Pirschweg			1 x		X	
Piusstraße			1 x		X	
Prälaturstraße			1 x		X	
Promenade	x					X
Propst-Legge-Weg	x					X
Quellenweg	x					X
Reiherweg	x					X
Reitschule	x					X
Ringlebstraße	x				X	
Ringstraße			2 x		X	
Rintelenstraße von Clem.-August-Str. bis Grafenstr.			1 x		X	
Rintelenstraße von Uferstr. Bis Clem.- August-Str.			1 x			X
Rodelweg	x					X
Rosenberger Straße			1 x		X	
Ruhrstraße				2 x	X	
Rumbecker Höhe	x				X	
Rumbecker Straße - ohne Stichstraßen zu den H-Nr. 84, 86, 90 und 90a				2 x	X	
Rumbecker Straße - nur Stichstraßen zu den H-Nr. 84, 86, 90 und 90a	x				X	
Sauerstraße	x				X	
Schloßstraße	x				X	
Schmalenau	x					X
Schneeglöckchenweg			1x		X	
Schützensiepen	x				X	
Schwalbenweg	x					X
Seibertzstraße	x				X	
Seißenschmidtstraße			1 x		X	
Seltersberg			1 x		X	
Soester Straße	x					X
Sonnenweg - <u>ohne</u> Stichweg zu den Grundstücken H-Nr. 53 und 55			1 x		X	
Sonnenweg - <u>nur</u> Stichweg zu den Grundstücken H-Nr. 53 und 55	x				X	
Stadtbruch				1 x	X	

Stadtmauer	x					X
Starengasse	x					X
Steinweg			2 x		X	
Stettiner Straße	x				X	
Storchennest	x					
Sunderner Straße				1 x	X	
Tannenweg - ohne den privaten Straßenteil zu den H-Nrn. 39 bis 45	x					X
Teutenberg – ohne Hs.-Nr. 3 (au- ßerhalb)			1 x		X	
Tiergartenstraße - ohne Stichweg zu den H-Nr. 4 a – 4 g, 6 a und 6 b			1 x		X	
Tiergartenstraße - nur Stichweg zu den H-Nr. 4 a – 4 g, 6 a und 6 b	x				X	
Tillmanns Gäßchen	x					X
Twiete	x					X
Uentroper Straße				1 x	X	
Uferstraße	x					X
Ulmenweg	x					X
Unterm Lüssenberg	x					X
Unterm Römberge				1 x	X	
Unterm Seltersberg	x					X
Unterm Tempel	x					X
Vinckestraße			1 x			X
Von-Bernuth-Straße			1 x		X	
Vor der Haar	x				X	
Wachtelweg			1 x		X	
Waldenburger Straße			1 x		X	
Wedinghauser Straße	x					X
Wennigloher Straße			1 x		X	
West-Lothian-Platz			2 x		x	
Wetterhofstraße – ohne Stichweg zu den Grundstücken H-Nr. 3, 5, 5a, 7, 7a, 9			1 x		X	
Wetterhofstraße - nur Stichweg zu den Grunstücken H-Nr. 3, 5, 5a, 7, 7a, 9	x				X	
Wilhelm-Münker-Straße	x				X	
Wintroper Weg	x					X
Wulfstraße			1 x		X	
Zeisigweg	x				X	
Zum Dachsbau	x					X
Zum Gerichtsberg	x					X
Zum Hohen Nacken			1 x		X	
Zum Nottebaum	x					X
Zum Schützenhof			1 x		X	
Zur Bleiche	x					X
Zur Feldmühle			1 x		X	
Zur Schefferei	x				X	
Zur Taubeneiche			1 x		X	
Zur Wolfsschlucht- ohne Stichweg hinter dem Wendehammer ent- lang H-Nr. 23 und ohne den Stichweg zu den H-Nrn. 44 und 49			1 x		X	
Zur Wolfsschlucht - nur Stichwege hinter dem Wendehammer ent- lang H-Nr. 23 und zu den H-Nrn. 44 und 49	X				X	

<b>Stadtbezirk Bachum</b>						
Am Hasbach	x					X
Am Hofacker	x					X
Am Höllenberg	x					X
Bachumer Heide	x					X
Friedhofstraße	x					X
Heidering	x					X
Hohle Gasse	x					X
Isidorstraße	x				X	
Kattenbusch	x					X
Neheimer Straße			1 x		X	
Talstraße	x				X	
Zum Heimerich	x				X	
<b>Stadtbezirk Breitenbruch</b>						
Breitenbrucher Straße				1 x	X	
Völlinghauser Weg	x					X
Zum Scharfenberg	x				X	
Zum Windstich	x				X	
<b>Stadtbezirk Bruchhausen</b>						
Am Hackeland	x					X
Am Kurzen Siepen	x					X
Am Vornhagen	x					X
Bergwiese	x					X
Bruchhausener Hude			1 x		X	
Bruchhausener Straße				1 x	X	
Deinscheid	x					X
Eichenkamp			1 x			X
Eickelstraße			1 x			X
Erntestraße	x					X
Frettchenweg	x					X
Grüterstraße	x					X
Heerweg	x					X
Illisweg	x					X
Im Brauk	x					X
Josefstraße	x					X
Kalbersnacken	x				X	
-ohne den privaten Straßenteil zu den H-Nrn. 1a bis 15						
Klausenstraße von Bruchhausener Straße bis Lindenstraße			1 x		X	
Klausenstraße von Rodentelgenstraße bis Bruchhausener Straße	x				X	
Klofuhstraße	x				X	
Kohlgrubenweg	x					X
Krellstraße	x					X
Lindenstraße - ohne Stichwege			1 x		X	
Lindenstraße – nur Stichwege	x				X	
Liptiner Straße	x					X
Lohmannstraße	x					X
Lucienstraße	x					X
-ohne privaten Straßenteil zwischen Terrassenweg und Westring						
Magdalenenstraße	x					X

Marderweg	x					X
Osterfeuerweg	x					X
Rahnsberg – bis H-Nr. 5 bzw. 8	X				X	
Rahnsberg – ab H-Nr. 7 bzw. 10	X					X
Rodentelgenstraße	x					X
Rottlandstraße	x					X
Ruhrkamp	x					X
Rüggen			1 x		X	
Schultestraße	x					X
Sonnenufer	x				X	
Terrassenweg	x					X
Thomas-Mann-Weg	x					X
Twirten Kamp	x					X
Weißdornweg	x					X
Werkstraße	x					X
Westring			1 x		X	
Zum Grünen	x				X	
Zum Kapellenwald	x					X
Zur Schnad	x					X
<b>Stadtbezirk Herdringen</b>						
Am stillen Bach	x					X
Amselweg	x					X
An der Freilichtbühne - von Stumpfstraße bis südliche Grenze Flur 3, Flurstück 328	x				X	
Antoniusweg	x				X	
Anton-Strube-Straße	x					X
Arns Weide	x					X
Auf dem Kamp – von Oelinghausener Weg bis Wiedmannsweg	x				X	
Auf dem Kamp - ab H-Nr. 10/11	x					X
Auf dem Kumpe	x					X
Auf den Steinen	x					X
Bertelshof	x				X	
Borkshagenstraße			1 x		X	
Buchsweg	x				X	
Bussardweg	x					X
Dompfaffenweg - ohne Privatstraße zu H-Nr. 10 -	x					X
Dorfbach	x				X	
Dungestraße - ohne Stichstraßen zu den Grundstücken H-Nr. 36, 38, 40, 39, 41, 43, 45 und 47 -					1 x	
Dungestraße - nur Stichstraßen zu den Grundstücken H-Nr. 36, 38, 40, 39, 41, 43, 45 u. 47 -	x				X	
Eichelhäherweg	x				X	
Falkenhorst	x					X
Florenstraße	x				X	
Fritz-Reuter-Str.					X	
Fürstenbergstraße	x				X	
Gänsepfad	x				X	
Habbeler Weg	x					X
Heinrich-Knoche-Weg	x				X	
Hufnagels Kopp	x					X
Karl-Zelter-Straße	x					X
Kettelburgstraße	x					X

Kiebitzweg	x					X
Kletterpoth	x					X
Kreuzstraße				1 x	X	
Lägge	x					X
Liboriusweg	x				X	
Max.-Kolbe-Straße	x				X	
Mendelssohnweg	x					X
Mozartweg	X					x
Mühlenberg -ohne Stichwege-			1 x		X	
Mühlenberg -nur Stichwege-	x				X	
Neuer Weg	x				X	
Nico-Dostal-Straße	x				X	
Oelinghauser Weg	x				X	
Ostentor	x					X
Robert-Stolz-Weg	x					X
Rolandring	x					X
Sammelmanns Weide	x					X
Stauffenbergstraße	x					X
Sternhelle	x				X	
Stiepeler Straße - Stichweg von L	x				X	
544 bis einschließlich Haus-Nr. 8						
Stockhausenweg – ohne Sticwege			1 x		X	
Stockhausenweg – nur Stichwege	x				X	
Stumpfstraße	x				X	
Telgenweg			1 x		X	
Vitusweg	x				X	
Waldweg	x					X
Weberstraße						X
Wiebelsheidestraße			1 x		X	
Wiebelsheu	x					X
Wiedmannsweg	x				X	
Winkelweg	x					X
Zum Brunwinkel	x					X
Zum Golfplatz	x					X
Zum Herdringer Schloß				1 x	X	
Zum Krähenbrink	x				X	
<b>Stadtbezirk Holzen</b>						
Am Schneiderhaus	x				X	
Am Walde	x					X
Am Widey	x					X
Bärenkamp	x					X
Bornenkamp	x				X	
Böggenkamp	x				X	
Braukweg	x					X
Bremkestraße	x				X	
Dreisborner Weg	x				X	
Heggenberg	x					X
Hönnetalstraße				1 x	X	
Hudeland	x					X
Landerstraße	x				X	
Löhrbachweg	x					X
Loholtstraße				1 x	X	
Lottenweg	x				X	
Oelinghauser Heide	x				X	
Vorm Lüer ohne Stichweg zu Hs.-				1 x	X	
Nr. 34 u. 36						
Vorm Lüer nur Stichweg zu Hs.-Nr.	x				X	
34 u. 36						

Westerholtstraße	x				X	
Zum Landerkamp	x					X
Zum Remberg	x					X
<b>Stadtbezirk Hüsten</b>						
Adenauerstraße			1 x			X
Alt Hüsten			1 x		X	
Am Bildstock	x					X
Am Freigericht			1 x		X	
Am Hüttengraben			1 x		X	
Am Siegenbittel	x					X
Am Solepark	X				X	
Am Wagenberg	x					X
Amtsstraße	x					X
Arnsberger Straße - ohne Stichwege					2 x	X
Arnsberger Straße - nur Stichwege	x					X
Bahnhofstraße					2 x	X
Bahnhofstraße - im Bereich Stichweg H-Nr. 171 bis 171 a (Weg zum Kindergarten)	x					X
Baumbach	x				X	
Berghausring	x				X	
Berliner Platz			1 x			X
Birkhahn	x				X	
Bodikusweg	x					X
Breddebogen	x					X
Breddestraße - von Delecker Stra- ße bis Hockenbergsstraße -			1 x		X	
Breddestraße - von Hockenbergs- straße bis H-Nr. 55	x				X	
Breloh	x					X
Brückenstraße			1 x		X	
Cäcilienstraße	x					X
Clara-Schumann-Straße	X				x	
Claudiusweg	x				X	
Delecker Straße - ohne Stichweg zu H-Nr. 13 a -			1 x			X
Delecker Straße - nur Stichweg zu H-Nr. 13 a -	x					X
Christine-Teusch-Weg	x					X
Dr.-Emmy-Marke-Weg	x					X
Drostenfeld			1 x			X
Eichendorffstraße	x				X	
Flammberg	x				X	
Franz-Abel-Weg	x					X
Freiheitsstraße			1 x			X
Friedrich-Naumann-Straße - von Mühlenberg bis Clara -Schumann- Straße			1 x		X	
Friedrich-Naumann-Straße - von Clara-Schumann-Straße bis Eich- endorffstraße	x				X	
Fritz-Reuter-Straße	x				X	
Gerhard-Teriet-Weg	x					X
Gerhart-Hauptmann-Weg	x				X	
Gewerkschaftsstraße	x					X
Gladenbruch	x					X
Grabenstraße -ohne Stichweg			1 x		X	
Grabenstraße -nur Stichweg	x				X	

Haverkamp	x					X
Heidestraße - von Kleinbahnstraße bis Wibbeltstraße -			1 x			X
Heidestraße - von Wibbeltstraße bis Mühlenberg -	x					X
Heinrich-Lübke-Straße			1 x			X
Heinrich-Schnettler-Straße	x					X
Herdringer Weg			1 x			X
Hermann-Löns-Straße	x					X
Hillenkamp	x					X
Hochstraße			1 x			X
Hockenbergstraße	x					X
Holzener Weg - ohne die Stichstra- ße zu den H-Nr. 39 - 39c					2 x	X
Holzener Weg - nur die Stichstraße zu den H-Nr. 39 bis 39c ohne den privaten Straßenteil	x					X
Holzwiede	x					X
Hövels Gasse	x					X
Hüstener Markt			2 x			X
Hüttenstraße			1 x			X
In den Erlen	x					X
Josef-Schmidt-Weg	x					X
Kampstraße			1 x			X
Karl-Arnold-Weg	x					X
Karl-Ludwig-Weg	x					X
Karolinenstraße	x					X
Kettelerstraße - von Heinr.-Lübke-Str bis Cäcilienstr. H-Nr. 37/52 und Stichweg	x					X
Kettelerstraße - von Cäcilienstr. Bis Müscheder Weg ohne Stichweg	x					X
Kirchplatz	x					X
Kleinbahnstraße			1 x			X
Klosofuhr	x					X
Klostereichen	x					X
Kneppergasse	x					X
Kolpingstraße			1 x			X
Kortenkamp			1 x			X
Körnerweg	x					X
Kurt-Schumacher-Straße	x					X
Lindenhof	x					X
Ludgeriplatz			1 x			X
Ludgeristraße	x					X
Ludgerusring	x					X
Marie-Hellmann-Weg	x					X
Marktstraße			2 x			X
Meyer-Eckhardt-Straße	x					X
Miele-Straße	x					X
Montessoristraße - ohne Stichweg zu den H-Nr. 18, 20, 22, 24 und 26			1 x			X
Montessoristraße - nur Stichweg zu den H-Nr. 18, 20, 22, 24 und 26	x					X
Mozartweg	X					x
Möthe			1 x			X
Mühlenberg -ohne Stichwege			1 x			X
Mühlenber -nur Stichwege	x					X
Müscheder Weg			1 x			X
Petriweg	x					X
Rehwiese	x					X

Röhrstraße			1 x		X	
Rumbecker Holz			1 x		X	
Schäferweg	x				X	
Schmale Trift	x				X	
Schützenwerth	x					X
Schwester-Hubertilla-Weg	x					X
Sellenufer	x					X
Sonnenburg	x					X
Sperberhöhe	x				X	
Spreiberg	x				X	
Stauffenbergstraße	x					X
Stifterweg	x					X
Stolte Ley			1 x		X	
Stoppenkamp	x					X
Thankgrimweg	x					X
Theodor-Meckel-Weg	x					X
Theodor-Storm-Weg	x				X	
Uferweg	x					X
Unter'm Breloh	x					X
Vogelbruch	x				X	
Von-Lilien-Straße			1 x		X	
Wagenbergstraße			1 x		X	
Wibbeltstraße - ohne Stichwege zu den Hs.-Nrn. 12-22 u. 29-39, sowie 41-43			1 x		X	
Wibbeltstraße - nur Stichwege zu den Hs.-Nrn. 12-22 u. 29-39, sowie 41-43	x				X	
Wicheler Weg von Schäferweg bis Nr.33	x				X	
Wilhelm-Busch-Straße – ohne Stichweg			1 x		X	
Wilhelm-Busch-Straße - Stichweg	x				x	
Wilhelm-Rosenbaum-Weg	x					
Zum Berghaus	x				X	
Zum Schloßpark			1 x		X	
Zur Riggenweide	x					
<b>Stadtbezirk Müschede</b>						
Am Rodenberg	x					X
Am Schürbusch	x				X	
Am Wehr	x					X
-ohne privaten Straßenteil ab HNr. 2 bzw. 5						
Auf der Ümcke	x				X	
Bornhohl	x				X	
Christine-Koch-Straße	x					X
Eduard-Stakemeier-Straße	x					X
Gesmecke	x				x	
Hohlweg	x				X	
Hubertusstraße			1 x		X	
In der Biche	x					X
In der Heimke	x				X	
In der Schlar			1 x		X	
Kleistenberg	x					X
Krakeloh			1 x		X	
Kronenstraße	x					X
Limberggring	x				X	
Limbergstraße	x				X	



Lüttkewiesen	x					X
Martin-Luther-Straße	x				X	
Norbert-Michel-Straße - ohne Stichstraßen zu den H-Nr. 3, 7, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 33, 35, 39 und 41			1 x		X	
Norbert-Michel-Straße -nur Stichstra- ßen zu den Grundstücken H-Nr. 3, 7,9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 33, 35, 39 und 41	x				X	
Pater-Bause-Weg	x					X
Rönkhauser Straße - ohne private Stichstraße zu den Grundstücken H- Nr. 52 b u. 52 d-				1 x	X	
Rönkhauser Straße - Stichweg	x				X	
Schürbuschstraße	x				X	
St.-Hubertus-Platz			1 x			X
Steinbergstraße	x				X	
Steinstraße – ab „In der Schlar“			1 x		X	
Steinstraße – von „Krakeloh“ bis „In der Schlar“	x				X	
Sültkamp	x				X	
Tillmanns Kamp	x					X
Waldstraße	x					X
Zum Schleifstein	x					X
<b>Stadtbezirk Neheim</b>						
Achter der Borg	x					X
Ackerstraße			1 x		X	
Adam-Stegerwald-Weg	x					X
Ahornstraße – ohne Stichweg			1 x			X
Ahornstraße – nur Stichweg	x					X
Albert-Schweitzer-Weg	x				X	
Albertweg	x					X
Allensteinweg	x				X	
Alter Graben			1 x		X	
Alter Holzweg - von H-Nr. 1 - H-Nr. 43			1 x		X	
Alter Holzweg - ab H-Nr. 45 - H-Nr. 91	x				X	
Am Knapp			1 x		X	
Am Neheimer Kopf - ohne Stichweg Flur 17, Flurstück 595 zu den H-Nr. 50, 50a, b, c			1 x		X	
Am Neheimer Kopf - nur Stichweg Flur 17, Flurstück 595 zu den H-Nr. 50, 50 a, b, c	x				X	
Am Rebstock	x					X
Am Rott	x					X
Am Schindellehm			1 x		X	
Am Sonnenufer	x				X	
Am Spring	x					X
Am Weinberg	x					X
Am Wiedenberg – bis einschließlich Hs. Nr. 35			1 x		X	
Am Wiedenberg – hinter Hs. Nr. 35	X				X	
An der Josefskirche	x					X
An der Pauluskirche	x					X
Annastraße			1 x		X	
Anton-Cöppicus-Straße		1 x			X	X
Anton-Schade-Weg	x				X	
Apothekerstraße			1 x		X	
Asternwinkel	x					X
Auf dem Bruch	x					X

Auf'm Möhnert - von Werler Straße bis Möhnering			1 x			X
Auf'm Möhnert - von Möhnering bis H-Nr. 54	x					X
Bachumer Weg	x					X
Barthold-Cloer-Weg			1 x		X	
Bergheimer Bruch	x					X
Bergheimer Weg			1 x		X	
Bergmerfeld	x					X
Bernhard-Bahnschulte-Straße	x					X
Binnerfeld – von Obenwerth bis Sportplatz	x				X	
Binnerfeld – von Schillerstraße bis Obenwerth, H-Nr. 16/35	x					X
Blumenstraße			1 x			X
Blücherstraße			1 x		X	
Bodelschwinghweg	x				X	
Boeninghausenweg	x				X	
Brüsselhain	x					X
Burgstraße		1 x				X
Carl-Sonnenschein-Weg	x					X
Damaschkestraße	x				X	
Danzigweg	x				X	
Dicke Hecke			1 x		X	
Donnerfeld			1 x		X	
Dreihäuser Weg - ohne Straßenteil von Damaschkestraße bis Pestalozzistraße-			1 x			X
Dreihäuser Weg - nur Straßenteil von Damaschkestraße bis Pestalozzistraße -	x					X
Droste-Hülshoff-Straße	x					X
Ehmsenplatz			1 x		X	
Eichenwinkel	x				X	
Elbingstraße - ohne Stichstraßen			1 x		X	
Elbingstraße - nur Stichstraßen	X				X	
Engelbertring	X					X
Engelbertstraße			1 x		X	
Erikaweg	x					X
Erlenbruch	x					X
Ermlandweg	x					X
Ernst-König-Straße - bis Stichweg bzw. Einmündung Anton-Cöppicus-Straße		1 x			X	
Ernst-König-Straße - Stichweg und oberer Bereich ab Einmündung Anton-Cöppicus-Straße bzw. Stichweg	x				X	
Eschenstraße – ohne Stichweg			1 x		X	
Eschenstraße – nur Stichweg	x				X	
Felsenweg			1 x		X	
Fichteweg	x					X
Fliederhöhe	x					X
Franz-Stock-Straße			1 x			X
Fresekenplatz			1 x		X	
Fresekenweg	x					X
Friedenstraße			1 x		X	
Friedrichstraße (Tunnel)				2 x		
Gabelbergerstraße	x					X
Ginsterwinkel	x					X

Gneisenaustraße	x				X	
Goekenhof	x					X
Goethestraße - ohne Stichweg				2 x	X	
Goethestraße - Stichweg zu H-Nr. 30d und den Grundstücken Gem. N-H., Flur 10, Flurst. 360,361,346	x				X	
Graf-Galen-Straße - ohne Stichstraßen			1 x		X	
Graf-Galen-Straße - nur Stichstraßen	x				X	
Graf-Gottfried-Straße - nur Stichstraßen zum Alten Holzweg <u>und</u> zu den Grundstücken H-Nr. 92, 96, 100, 104, 106, 108, 110, 112	x				X	
Graf-Gottfried-Straße - ohne Stichstraßen zum Alten Holzweg <u>und</u> zu den Grundstücken H-Nr. 92, 96, 100, 104, 106, 108, 110, 112				2 x	X	
Gransauplatz			1 x			X
Hadoweg	x					X
Hans-Böckler-Weg	x					X
Hardenbergstraße			1 x		X	
Haselweg	x				X	
Hedwig-Körling-Straße	X					X
Heidufer	X				x	
Heimatstraße	x					X
Heinrich-Klasmeyer-Straße		1 x			X	
Herbeckeweg - ohne Stichwege			1 x		X	
Herbeckeweg - nur Stichwege	x				X	
Hilsmannring			1 x		X	
Hilsmannweg - ohne Stichweg zu H-Nr. 15 -			1 x		X	
Hilsmannweg - nur Stichweg zu H-Nr. 15 -	x				X	
Hirschbergsiepen	x					x
Hirschbergteich	x					x
Hugo-Bremer-Weg	x					X
Im Ohl			1 x			X
Im Stadtwald	x					X
In der Heide			1 x		X	
In der Kuhle	x					X
In der Sohle	x				X	
Insterburgweg	x				X	
Iringweg	x				X	
Jahnallee - bis H-Nr. 30			1 x			X
Johannesstraße			1 x		X	
Kaiserssiepen	x				X	
Kantstraße	x					X
Kapellenstraße			1 x			X
Kardinal-Jaeger-Straße	x				X	
Karlstraße			1 x		X	
Karolingerweg	x				X	
Kiefernweg	x				X	
Konrad-von-Bergheim-Weg	x					X
Königsbergstraße- ohne Stichstraßen-			1 x		X	
Königsbergstraße- nur Stichstraßen-	x				X	
Landwehr	x					X
Lange Wende - von Engelbertstraße bis Goethestr. -			1 x		X	
Lange Wende - von Goethestraße				2 x	X	

bis Stembergstr. - Lärchenhöhe	x					X
Liboriweg	x				X	
Liebigstraße	x					X
Litauenring - ohne Stichstraßen -			1 x		X	
Litauenring - nur Stichstraßen -	x				X	
Lützowweg	X					X
Marienburgweg	x				X	
Marienstraße			1 x		X	
Martinsweg	x				X	
Masurenweg	x				X	
Max-Planck-Straße	x					X
Mendener Straße - von Werler Straße bis Straße Im Ohl -			1 x		X	
Michaelstraße			1 x		X	
Moosfelder Bogen			1 x		X	
Moosfelder Höhe			1 x		X	
Moosfelder Ring			1 x		X	
Möhneblick	x					X
Möhnepforte	x					X
Möhnering	x				X	
Möhnestraße - von Apothekerstra- ße bis L 745 -			1 x		X	
Möhneufer	x					X
Müggenbergring	x				X	
Mühlengraben		1 x				X
Neheimer Markt - verkehrsberuhig- ter Teil von Möhnestraße bis Flur 20, Flurstück 403 / Marienapotheke-			1 x		X	
Nelkenpfad	x					X
Noc-Wolf-Weg	x					X
Obenwerth - von Goethestraße bis Graf-Galen-Straße -			1 x		X	
Obenwerth - von Graf-Galen- Straße bis H-Nr. 43 -	x				X	
Oberstraße - von Apothekerstr. bis Schobbostr. -			1 x			X
Olivaweg	x					X
Ordensmeisterstraße			1 x		X	
Pestalozzistraße	x				X	
Raiffeisenstraße			1 x		X	
Rathausplatz	x				X	
Robert-Koch-Straße			1 x		X	
Rosengarten	x					X
Rotdornweg	x					X
Röntgenstraße	x				X	
Ruhr-Möhne-Eck	x				X	
Ruschufer	x					X
Saarweg	x					x
Salzweg	x				X	
Samlandweg	x					X
Scharnhorststraße			1 x		X	
Schillerstraße - ohne Straßenteil vor den Hs.-Nrn. 38, 40 und 42			1 x			X
Schillerstraße -nur Straßenteil vor den Hs.-Nrn. 38, 40 und 42	x					X
Schlachthofweg		1 x				X
Schlehenweg	x					X
Schleifmühlenweg	x					X
Schlesierweg	x					X

Schmidt-Scholl-Weg	x					X
Schobbostraße			1 x			X
Schulstraße			1 x			X
Schüngelstraße			1 x			X
Schwarzer Weg			1 x			X
Schwester-Aicharda-Straße			1 x			X
Schwiedinghauser Straße	x					X
Seibertzweg			1 x			X
Sleperfeld	x					X
Sleperhof	x					X
Sleperstraße			1 x			X
Springufer – bis Krankenhaus	x					X
Springufer – nach Krankenhaus	x					X
St.-Georgs-Pfad	x					X
St.-Hedwigs-Ring	x					x
St.-Ursula-Weg	x					X
St.-Vinzenz-Weg	x					X
Stembergstraße - von Bahnhof- straße bis Graf-Gottfried-Straße -				2 x		X
Stembergstraße - von Graf- Gottfried-Straße bis Engelbertstraße			1 x			X
Sternstraße			1 x			X
Sudetenweg	x					X
Tappeweg	x					X
Tilsitweg	x					X
Totenberg	x				X	
Trift			1 x			X
Vom-Stein-Straße	x					X
Von-Siemens-Straße			1 x			X
Waidmannsweg	x					X
Weidenhang	x				X	
Werdener Hof	x				X	
Werler Straße - ohne Stichwege zu den H-Nr. 58 a, 64 a, b, c und 68 a -				2 x		X
Werler Straße - nur Stichwege zu den H-Nr. 58 a, 64 a, b, c und 68 a -	x					X
Wesehof	x					X
Westfalenstraße	x					X
Widukindstraße - von Dreihäuser Weg bis Marienstr.			1 x			X
Widukindstraße- von Marienstr. bis Widukindstr. 31	x					X
Wiesenstraße			1 x			X
Zamenhof	x					X
Zoppotweg	x					X
Zu den Gärten			1 x			X
Zu den Ohlwiesen			1 x			X
Zu den Ruhrwiesen			1 x			X
Zum Besenberg			1 x			X
Zum Fürstenberg	x					X
Zum Möhnewehr	x					X
Zum Müggenberg			1 x			X
Zum Mühlenstück	x					X
Zur alten Ruhr			1 x			X
Zur Waterlappe	X					x
<b>Stadtbezirk Nedereimer</b>						
Agathaweg	x					X

Am Hölzchen	x					X
An der Höhe	x					X
Auf der Hude	X				X	
Dieselstraße		1 x			X	
Elsterweg	x					X
Himmelpfortener Weg	X				X	
Hirtenstraße	x				X	
Im Surkhahn	x				X	
Kappenoahl			1 x		X	
Klein Bergesken	x					X
Lärchenweg	x				X	
Meisenweg	x					X
Niedereimerfeld			1 x		X	
Niedereimerstraße	x				X	
Plackweg	x					X
Sauerlandstraße				1 x	X	
Schnettlers Siepen	x					X
Schultenhahn	x					X
Schürholzstraße	x				X	
Stephanusweg	x				X	
Wannestraße- ohne Stichweg zu den Grundstücken H-Nr. 16 a, 16 b, 16 c und 16 d				1x	X	
Wannestraße- nur Stichweg zu den Grundstücken H-Nr. 16 a, 16 b, 16 c und 16 d	x				X	
Wassergasse	x				X	
Wulwes Kamp	x				X	
Zum alten Brunnen	x				X	
Zum Handweiser	x					X
Zum Stollen	x					X
Zur Dicken Eiche	x				X	
Zur Friedrichshöhe - ohne Stichstraße zu den Grundstücken H-Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 und 26 -			1 x		X	
Zur Friedrichshöhe - nur Stichstraße zu den Grundstücken H-Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24 und 26 -	x				X	
<b>Stadtbezirk Oeventrop</b>						
Alte Ruhr	x				X	
Am Bahnhof	x					X
Am Hünenberg	x				X	
Am Kehlbrink	x					X
Am Segelflugplatz	x					X
Am Sonnenstück	x					X
An den Eichen	x					X
Auf dem Berge	x				X	
Auf dem Freiken – bis zum Haskert	x					X
Auf dem Freiken – ab H-Nr. 46/27 bis Gesmecke	X				X	
Auf dem Holzplatz	x					X
Auf dem Kar	x					X
Auf dem Schehe	x					X
Auf der Egge	x				X	
Auf der Heide	x				X	
Bachstraße	x					X
Bergeshang	x				X	
Binsenpfad	x				X	

Birkenweg	x		1 x		X	X
Dinscheder Straße - von Glösinger Straße bis Forstweg -					X	
Dinscheder Straße - von Forstweg bis Ausbauende -	x				X	
Drosselpfad	x					X
Echterberg	x					X
Echterfeldweg	x					X
Efeuweg	x					X
Elsterwinkel	x					X
Entenviertel	x					X
Erlenweg	x					X
Filscheid	x					X
Finkenweg	x					X
Forstweg	x					X
Gartenstraße	x					X
Glashüttenweg	x					X
Glatzer Weg	x					X
Glösinger Feld	x					X
Glösinger Straße				1 x	X	
Haarscheid	x					X
Hasenackerweg	x					X
Heidemoor	x					X
Herfweg	x					X
Hochglösingen	X					X
Hohe Straße	x					X
Im Dünnefeld	x					X
Im Grummet	x					X
Im Grund	x					X
Im Oelken	x					X
Im Oesterfeld	x					X
Im Siepen	x					X
Im Ufer	x					X
Im Winkel	x					X
In den Baisen	x				X	
In den Oeren	x					X
Kirchstraße				1 x	X	
Klosterberg	X				X	
Kurlandstraße	x					X
Künsbergweg	x				X	
Lange Wiese	x					X
Lerchenweg	x					X
Lindenweg	x				X	
Mönchsweg	x				X	
Müllers Berg	x					X
Nordstraße – B7 bis Oemberg	x				X	
Nordstraße – ab Oemberg bis Steiler Weg	X					X
Oberglösinger Straße	x				X	
Oderweg	x					X
Oemberg	x				X	
Oesmecke	x				X	
Oesterfeldweg	x					X
Oeventroper Straße				1 x	X	
Porten Siepen	x					X
Rabenweg	x					X
Raulfs Ufer	x				X	
Rebell	x					X
Reiters Weg	x					X
Schanzweg	x					X

Schulgartenweg	x					X
Steiler Weg	x					X
Von-Eichendorff-Straße	x					X
Widayweg			1x			X
Wunne	x					X
Zum Brand	x					X
Zum Dümpel	x					X
Zum Haskert	x					X
Zum Köppken	x					X
Zum Neuen Kloster	x					X
Zum Osterfeld	x					X
Zum Ruhrpegel	x					X
Zum Siepenbach	x					X
Zur Hünenburg	x					X
Zur Neuen Kirche	x					X
<b>Stadtbezirk Rumbeck</b>						
Am Alten Kloster	x					X
Am Hopfenberg	x					X
Am Knippenberg	x					X
Am Sportplatz	x					X
Berensstraße	x					X
Don-Bosco-Straße	x					X
Elsbergstraße	x					X
Hopfenberg	x					X
Im Windfirkel	x					X
Mescheder Straße				1 x		X
Mühlbachtal	x					X
Nikolausweg	x					X
Quellenhof	x					X
Stahls Weg	X					X
Talblick	X					
Triftstraße	x					X
Zum Eisenhammer	x					
Zum Forstsiepen	x					X
<b>Stadtbezirk Uentrop</b>						
Bergenrot	x					X
Casparstraße				1 x		X
Dorfstraße			1 x			X
Gesenberg	x					X
Im Ruhrbruch	x					X
Im Schulbruch			1 x			X
Wintrop	x					X
Zum Hainberg	x					X
<b>Stadtbezirk Voßwinkel</b>						
Alscherstraße	x					X
Am Heidstück	x					X
Am Stakelberg	x					X
Bellingser Weg	x					X
Bruchstraße	x					X
Flugplatz	x					
Franziskusstraße	x					X
Fuchswinkel	x					X
Füchtener Straße	x					X



Georgstraße	x				X	
Haarhofstraße	x				X	
Heiligenhausstraße	x					X
Höhenweg	x					X
Im Bogen	x					X
Im Schee	x					X
In den Weiden	x					X
Karl-Bender-Straße	x					X
Lilienstraße	x					X
Oestingstraße	x					X
Siepenstraße	x					X
Stockey	x					X
Südstraße	x				X	
Tiefer Weg	x					X
Triftweg	x				X	
Urbanusstraße	x					X
Voßwinkeler Straße				1 x	X	
Waldemey	x					X
Wiedhofstraße	x				X	
Wilhelmstraße	x				X	
Zum Alten Friedhof	x				X	
Zum Flugplatz			1 x		X	
<b>Stadtbezirk Wennigloh</b>						
Am Born				1 x	X	
Am Kreuzkamp	x					X
Am Loh	x					X
Auf der Haar	x				X	
Beilstraße	x					X
Bilsteinweg	x					X
Dreikönigsstraße	x					X
Ennertstraße	x					X
Krähenkamp	x					X
Lechteike	x				X	
Müssenbergstraße				1 x	X	
Reigernweg	x					X
Schübeler Straße	x					X
Zum Enkerhof	x					X
Zur Alten Schule	x				X	
<b>Fußgängerstraßen:</b>						
<b>Stadtbezirk Arnsberg</b>						
Lindenberg			6 x		X	
<b>Stadtbezirk Hüsten</b>						
Marktstraße – Ludgeripassage		6 x			X	
<b>Stadtbezirk Neheim</b>						
Hauptstraße		6 x			X	
Mendener Straße - von Neheimer		6 x			X	

Markt bis Ausbauende Fußgängerbereich - Möhnestraße - von Hauptstraße bis Apothekerstraße		6 x			X	
Neheimer Markt - ohne verkehrsberuhigten Teil Möhnestraße bis Flur 20, Flurstück 403 / Marienapotheke		6 x			X	
Oberstraße – von Hauptstraße / Bexleyplatz bis Apothekestraße -		6 x			X	